

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 24/0042</b>
<b>38 - Feuerwehr</b>			<b>Datum: 30.01.2024</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Voigt, Alena</b>	<b>Tel.:</b> <b>040 943 60 321</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
<b>Hauptausschuss</b>	<b>19.02.2024</b>	<b>Vorberatung</b>
<b>Stadtvertretung</b>	<b>26.03.2024</b>	<b>Entscheidung</b>

## Zustimmung zur Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt

### Beschlussvorschlag:

Der Neuwahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt, Herrn Sascha Ramcke, wird gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein vom 10.02.1996, in seiner Fassung vom 13.04.2022, zugestimmt.

### Sachverhalt:

Der bisherige stellvertretende Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt, Herr Marcel von Trotha, hat auf eigenen Wunsch hin sein Amt zum 26.01.2024 niedergelegt und wurde daher an diesem Tag aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellvertretender Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Garstedt entlassen. Bis zum Wahltag, der Jahreshauptversammlung der Wehr am 26.01.2024, wurde der Oberbürgermeisterin ein Wahlvorschlag fristgerecht unterbreitet. Dieser lautete auf den bisherigen Zugführer, Herrn Sascha Ramcke.

Herr Ramcke erhielt bei der Wahl 50 von 56 abgegebenen Stimmen und wurde damit eindeutig als stellvertretender Ortswehrführer gewählt.

Die Wahl bedarf der Zustimmung durch die Stadtvertretung.

Die Wahlzeit beträgt 6 Jahre und beginnt ab dem Tage der Ernennung durch die Frau Oberbürgermeisterin.

Herr Ramcke hat noch nicht alle erforderlichen Lehrgänge absolviert. Er hat sich bereit erklärt, den fehlenden Lehrgang, Leiten einer Feuerwehr, innerhalb der nächsten zwei Jahre zu absolvieren.

Die Wahlniederschriften liegen dem Fachamt vor. Die satzungsmäßigen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Amtsausübung sind gegeben. Nach Zustimmung der Stadtvertretung wird die Aufsichtsbehörde über den positiven Beschluss der Stadtvertretung durch das Fachamt informiert.

Gegen die Erteilung der Zustimmung durch die Stadtvertretung bestehen keine Bedenken.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin